Nro. 155. Freitag. 13 Juli (Margaretha.) 1883.

Neuß-Grevenbroicher Zeitung.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Preis pro Quartal: in Neuß in's Haus gebracht und auswärts an der Post abgeholt 1 Mark 75 Pf. = 17½ Sgr.

Verantwortlicher Redacteur: Jos. Eich.
Druck und Verlag der Gesellschaft für Buchdruckerei zu Neuß: P. M. Schmitz.
Expedition: Neuß, Markt.

Inserate für die nächstfolgende Nummer werden bis 7 Uhr am Vorabend erbeten; Preis für die 5-spaltige Zeile oder deren Raum 15 Pf. = 1½ Sgr.

Deutschland.

Berlin, 12. Juli. Da selbst in ernster zu nehmenden Blättern aus Anlaß der Jacobini'schen Note vom 21. Juni von einer „augenblicklichen" oder „neuesten" Haltung des päpstlichen Stuhles in Sachen der Anzeigepflicht gesprochen wird, so macht die ‚Germ.' wiederholt darauf aufmerksam, daß diese „augenblickliche" oder „neueste" Haltung seit mehr als drei Jahren, d. h. von dem Augenblicke an, wo die Unterhandlungen überhaupt concrete Gestalt gewannen, von Rom aus consequent festgehalten worden ist. Das Programm laute: Annahme einer revidirten Anzeigepflicht, aber im Zusammenhange mit einer Revision der maigesetzlichen Bestimmungen auch über Vorbildung und kirchliche Jurisdiction. Im Laufe dieses Jahres sei dasselbe Programm von Seiten des päpstlichen Stuhles bereits fünfmal schriftlich formulirt worden, u. A. auch von Sr. Heiligkeit dem Papste selbst in dem Schreiben vom 30. Januar an Se. Majestät den Kaiser. Als die Schlözer'sche Note vom 5. Mai dann eine Beschränkung der Kategorien der Geistlichen, welche der Anzeigepflicht unterworfen bleiben sollten, also eine Beschränkung bloß des Umfanges der Anzeigepflicht anbot, dabei von Vorbildung und Jurisdiction nichts sagte und doch durch Drohungen die Erfüllung der Anzeigepflicht zu erzwingen versuchte, da antwortete Cardinal Jacobini am 19. Mai wiederum mit der Bitte um Berücksichtigung jenes nun schon so oft vorgetragenen und auf Wunsch der preußischen Regierung selbst vom päpstlichen Stuhle noch vom 7. April im Einzelnen erläuterten Programms. Darauf ging die preußische Regierung nicht ein, sondern legte nun am 5. Juni den kirchenpolitischen Gesetzentwurf vor, mit folgenden Worten in den Motiven:

„Wenn diese (Schlözer'schen) Vorschläge bei der römischen Curie bisher nicht das entsprechende Entgegenkommen gefunden haben, so hat die Staatsregierung sich die Frage vorlegen müssen, ob nicht diejenigen Erleichterungen, welche nach den Darlegungen der Note vom 5. Mai d. J. möglich sind, ohne wesentliche Interessen des Staates und seine Autorität zu schädigen, dem Lande alsbald zu gewähren seien, oder ob die Gewährung von dem zur Zeit noch nicht zu bestimmenden Ausgange der Erörterung mit der römischen Curie abhängig zu machen sei. Die Staatsregierung hat sich für die erstere Alternative entschieden, da für sie nur das Interesse des eigenen Landes und das Wohlergehen der eigenen Staatsangehörigen maßgebend sein können, diese Rücksichten aber die in der Note bezeichneten Erleichterungen thunlich und anräthlich erscheinen lassen. Der vorliegende Gesetzentwurf charakterisirt sich daher als die legislative Formulirung des in der Note vom 5. Mai d. J. skizzirten Programms."

Wenn Worte nicht auch in den Begründungen preußischer Gesetzentwürfe dazu da sein sollen, „die Gedanken zu verhüllen", so heißen jene Worte der Motive doch nichts Anderes, als: die Erleichterungen der Gesetzentwürfe können wir gewähren und wollen wir gewähren, und zwar „alsbald", einerlei wie die weiteren Erörterungen der Curie, die vorbehalten bleiben, ausfallen mögen. In gleicher Weise hat der Herr Cultusminister bei den parlamentarischen Verhandlungen über den Gesetzentwurf sich ausgesprochen, in gleicher Weise sprachen auch die Abgeordneten und Preßorgane, welche auch außer den Centrumskreisen für die Vorlage eintraten, sich aus, und noch vor wenigen Tagen hat die ‚Kreuzztg.' es ausdrücklich als eine Verkennung der „kirchenpolitischen Situation" bezeichnet, den Gesetzentwurf als Mittel zur Durchsetzung der Anzeigepflicht bei der Curie zu betrachten, statt diese Erleichterungen der Seelsorge als an sich zulässig und begründet zu erachten.

War also der Gesetzentwurf, da jene Worte doch ehrlich gemeint sind, nicht als Zwangsmittel aufgefaßt, so wäre es ja auch in der That eine staunenswerthe Leichtfertigkeit gewesen, zu erwarten, der h. Stuhl werde nach Verabschiedung der Kirchennovelle etwas annehmen, was er noch wenige Wochen vorher, in voller Uebereinstimmung mit seinem, seit mehr als drei Jahren stets festgehaltenen Programme, bestimmt abgelehnt hatte, wie das die Motive selbst bezeugen. Das ganze Geschrei über die Jacobinische Note vom 21. Juni, die gar nicht anders ausfallen konnte, ist also ein durchaus künstliches, um so mehr, als die Note Inhalt und Absicht der Gesetzesvorlage durchaus anerkennt, und die Kirche bereit ist, trotz aller Schwierigkeiten und Bedenken dieser Noth- und Wanderseelsorge dieselbe zur Abhilfe der ärgsten seelsorglichen Nothstände ins Werk zu richten.

Berlin, 11. Juli. Es ließ sich erwarten, daß das Vorgehen Preußens bezüglich der Anordnungen wegen Vorsichtsmaßregeln gegen die Cholera in den Häfen von den übrigen Seeuferstaaten nicht ohne Nachfolge bleiben würde. Aus der Weserzeitung erhellt, daß Bremen sich die preußischen Maßregeln ohne Verzug durch Instruction seiner Hafenbehörde angeeignet hat. Damit ist die Weserquarantäne hergestellt; nun bleibt immer noch eine Vereinbarung auch mit Hamburg übrig, da ohne ein gemeinsames Vorgehen eine volle Wirkung doch nicht erzielt wird. Interessant wäre, Näheres über die allerdings stattgehabten Verhandlungen im Bundesrath in Betreff der Quarantänemaßregeln und noch mehr über die Gründe, aus denen es nicht zu einem Beschluß kommen konnte, zu erfahren. — Trotz der wiederholt ergangenen dringenden Abmahnungen vor der Auswanderung Deutscher nach Rußland haben diese Abmahnungen doch noch nicht die gewünschten Früchte getragen und es kommen noch immer Klagen und Beschwerden Ausgewanderter, welchen beim besten Willen keine Abhülfe seitens der zuständigen deutschen Behörden geschafft werden kann. Dazu kommt, daß in Rußland sichere Rechtszustände eigentlich fehlen und der Fremde dabei jeder Willkür ausgesetzt bleibt. Aber auch abgesehen von mittellosen Auswanderern ist eine Niederlassung bemittelter Deutscher in Rußland gleichfalls zu widerrathen. — Seitens der Regierung werden jetzt in den zuletzt überschwemmten Districten Schlesiens Erhebungen vorgenommen, welche einen ziemlich großen Umfang annehmen und trotz des immerhin sehr beklagenswerthen schweren Unglücks dort doch herausgestellt haben, daß keiner von den Betroffenen ganz mittellos geworden ist.

Berlin, 11. Juli. Verschiedene Blätter beschäftigen sich mit der Erklärung Dilke's im englischen Unterhause, wonach die englische Regierung keine Quarantänemaßregeln gegen die Cholera beabsichtigt. Die ‚Germ.' meint, die continentalen Mächte würden schließlich gezwungen sein, Großbritannien in die Reihe der choleraverdächtigen Staaten einzubeziehen und diesen gleich zu behandeln. Die ‚Nat.-Ztg.' sagt: „Vielleicht ist es schon eine Folge dieser Erklärung der englischen Regierung, wenn, wie ein Privattelegramm aus Paris berichtet, der Marseiller Quarantänerath, welcher die Malta berührenden Schiffe von der Quarantäne freigelassen hatte, von Paris aus den Befehl erhielt, alle Malta berührenden Schiffe wieder unter Quarantäne zu stellen, da die englischen Vorkehrungen gegen die Cholera keinerlei Bürgschaft gewähren."

Berlin, 11. Juli. Mit den Zöllen auf frische Gemüse, Blumen, Obst u. s. w. scheint es Ernst werden zu sollen. Der Liegnitzer Regierungspräsident, Herr v. Zedlitz, hat an den dortigen Gartenbauverein folgendes Schreiben gerichtet:

„Es ist für mich von Interesse, von sachverständiger Seite eine Aeußerung über die nachstehenden Fragen zu erhalten: 1) ob und inwieweit etwa in den letzten zehn Jahren eine Zu- oder Abnahme des gärtnerischen Gewerbes im Inlande, insbesondere derjenigen Zweigen dieses Gewerbes, welche sich mit der Erzeugung von a. abgeschnittenen Rosen, Blumen aller Art und frischen immergrünen Blättern, b. frischem Gemüse, Tafelobst, insbesondere Weintrauben und Frühkartoffeln,

Die Grafen von Dürrenstein.

Von E. Heinrichs.

18)

(Fortsetzung.)

„Eine eigenthümliche Krankheit," dachte der Arzt, „vielleicht wird uns hier die Bedeutung der Milz klar; — diese wunderliche Sucht nach ewiger Aufregung, nach fortwährenden Vergnügungen, diese klassische Selbstsucht muß in einer mangelhaften Milz ihren Grund haben. Die Frau ist ein Unicum, doch als Schwiegermutter höchst unbequem. — Bah, man wird ihr zur rechten Zeit wieder Zaum und Gebiß anlegen."

Blitzschnell fuhren diese Gedanken ihm durch den Kopf.

„Sie werden mit mir zufrieden sein, Frau Baronin!" beantwortete er die indiscrete Frage derselben.

„Ich zahle, wie Sie sehen, mit der gleichen Münze ungeschminkter Offenheit", lachte die Gnädige, „Sie haben mir eine gallenbittere Arznei gereicht; eh bien, ich diene mit einer noch stärkeren Pille. Kein Vertrag ohne Klarheit, mein Herr Geheimrath! Lassen Sie uns jetzt den Schlachtplan entwerfen, der mir selbstverständlich nur das häusliche Terrain anweisen darf."

„Ganz recht," nickte Berg, „doch dürfte ich Sie ergebenst bitten, aus Ihrer sich selbst auferlegten Reserve alsdann herauszutreten, mit Regina und dem Baron innigere Anhaltspunkte zu suchen und vor allen Dingen zu ergründen, ob Ihre Stieftocher bereits eine Neigung im Herzen —"

„Ich sagte Ihnen bereits, daß solches unmöglich —"

„Sie vergessen die italienische Reise und den verführerischen Baron Egbert," fiel Berg rasch ein.

„Baron Egbert Dürrenstein?" fragte die Baronin überrascht, „wie kommen Sie dazu, ihn mit einer Herzens-Neigung Reginas zu verknüpfen? Glauben Sie wirklich, daß ein solcher Mann nur einen Augenblick Gefallen an dem kindischen, klösterlich einfach gekleideten Mädchen hätte finden können?"

„Wer weiß," versetzte Berg achselzuckend, „doch werden Sie nicht in Abrede stellen können, meine Gnädige, daß Regina vielleicht an ihm Gefallen gefunden, daß ihre Träume sich mit seinem Bilde beschäftigen; es wäre dieses sehr nothwendig zu erfahren."

„Kindische Mädchenträume!" lächelte verächtlich die schöne Frau, „es dürfte mir nicht schwer fallen, ihr Herz zu ergründen, wenn nur nicht die fatale Annaherung von meiner Seite aus stattfinden müßte."

„Es gilt für Sie ein Wagen um Leben und Tod!" sagte der Arzt mit scharfer Betonung, „wie ich klar erkannt, wird Regina's Grafenkrone für Sie zum Dornenkranz der Vernichtung. Sie müssen daran sterben."

Die Baronin schauderte zusammen, sie war noch zu jung, um dem Tode ruhig in's Antlitz zu schauen und fühlte es an dem wilden Klopfen ihres lebenslustigen Herzens, daß der Neid sie unfehlbar tödten würde, zumal der Baron, wie sie sehr wohl empfinden mußte, von seiner blinden Leidenschaft geheilt und nicht mehr gesonnen war, sich auf's Neue für sie in den Pariser Strudel der Verschwendung zu stürzen. Sie sollte ihr Leben auf Schloß Einsiedel beschließen, so hatte er es bereits mit dürren Worten angedeutet, und eisig durchschauerte sie dieser Gedanke, welcher jede Hoffnung ausschloß. Weshalb sollte sie nicht nach dem Strohhalm greifen, welchen der Geheimrath ihr darbot? — Sie folgerte sehr richtig, daß Graf Dürrenstein, nach der Zertrümmerung seines Heirathsplans Schloß Einsiedel mit Leonie's Grabstätte um keinen Preis verkaufen, und ihr dieser „Kerker" somit erspart bleiben werde. Sie hatte ferner durch ihren Gemahl hinreichende Kenntniß über des Geheimraths fabelhaften Reichthum erhalten und ihrem Character getreu gehandelt, als sie seiner Offenheit oder Rücksichtslosigkeit mit gleicher, wenn auch wenig ritterlicher Waffe entgegengetreten war, da für sie jetzt das einzig Wünschenswerthe in der Erlangung von Reichthum gipfelte, welcher ihr die Pforten der Einsamkeit öffnen sollte.

Sterben! Welchen Inhalt von Graus und Vernichtung barg dieses kleine Wort!

„Ich will leben, Doctor!" sprach sie entschlossen, „will thun, was Sie von mir fordern. Es soll der erste Schritt aus meinem Kerker sein."

„Es wird Ihrer Gesundheit ebenfalls zuträglich sein, meine Gnädige!" versetzte der Geheimrath, sich erhebend, „diese absolute Einsamkeit wird Sie vor der Zeit um Jugend und Schönheit betrügen."

Er küßte ihr die Hand und entfernte sich mit einem zuversichtlichen Lächeln.

Auf der Treppe begegnete ihm der Baron, welcher soeben seine Gäste hinausgeleitet hatte. Die ärztliche Equipage hatte heute ungebührlich lange warten müssen.

„Wie finden Sie die Baronin, Herr Geheimrath?" fragte Einsiedel, ihm die Hand drückend.

„Ganz superb, Herr Baron! — Sie thun wohl daran, die Frau Baronin zu einer Spazierfahrt aufzufordern. Darf ich Ihnen meine Equipage senden?"

„Allzu gütig, lieber Geheimrath!" versetzte der Baron überrascht, „doch fürchte ich, meine Frau damit zu erzürnen. Ich thue besser, in diesem Falle einen Miethwagen zu nehmen."

„Bah, das wäre noch schöner, — was gilt die Wette, ich komme selber, um die Damen abzuholen und mir einen besonderen Dank zu erwerben."

„Wie Sie wollen," lächelte der Baron, die Treppe hinaufsteigend, „ich werde meine Gemahlin von der Anordnung ihres Leibarztes pflichtschuldig in Kenntniß setzen."

Berg stieg schmunzelnd hinab und fuhr wenige Augenblicke später in seinem Wagen davon.

„Ah, liebste Lukrezia!" rief der Baron, bei seiner Gemahlin eintretend, „ich höre mit Vergnügen vom Doctor, daß Du Dich heute ganz prächtig befindest."

Lukrezia hätte nicht übel Lust verspürt, dem Gemahl das Gegentheil zu zeigen, doch bezwang sie diese Anwandlung mit einem stillen Seufzer und streckte ihm die zarte weiße Hand mit einem sinnigen Lächeln entgegen.

Ueberrascht führte er dieselbe an die Lippen und ließ sich in einen Sessel nieder.

„Ich bin leidlich mit mir zufrieden, Lieber!" sagte sie, sich schmachtend zurücklehnend, „dieses sonnige Wetter nach dem fürchterlichen Sturm erleichtert das Herz; findest Du das nicht auch, Eginhard?"

„Gewiß finde ich das, Theuerste!" rief der Baron ganz fröhlich über die Verwandlung seiner Frau; „der Geheimrath, welcher mir auf der Treppe begegnete, hielt es für sehr gerathen, Dich zu einer Spazierfahrt zu bereden."

„Ach, ich hasse die Miethwagen zu sehr, Eginhard! Du mußtest das von vornherein wissen."

„Gewiß; Berg schnitt mir jede Einwendung ab durch seine Bitte, Dich und Regina mit seiner Equipage abholen zu dürfen."

„Er selber?"

„Freilich, Du wirst die Bitte doch nicht abschlagen wollen, Lukrezia? — Es wäre gut, wenn Du Dich mit Regina einmal öffentlich zeigtest."

„Mein Gott, ich war so leidend bisher, mein Lieber! — Heute fühle ich mich bedeutend besser, fast wie früher, und wenn Du es wünschest, so will ich recht gern Toilette machen, um mit Regina und dem Geheimrath auszufahren."

(Forts. folgt.)

c. trockenen Blumenzwiebeln und Knollen, d. Baumschulartikeln aller Art, e. Gemüse-Sämereien, beschäftigen, wahrgenommen worden ist und in welcher Lage sich die betreffenden Gärtnereien jetzt im Allgemeinen befinden; 2) falls ein Rückgang des gärtnerischen Gewerbes bemerkt worden ist, welchen Umständen derselbe zuzuschreiben sein möchte, insbesondere ob der der inländischen Blumen-, Pflanzen-, Samen- und Fruchtproduktion durch das Ausland bereiteten Konkurrenz — sei es durch Verdrängung vom heimischen Markte, sei es durch den Druck auf sonst angemessene Preise — die Schuld oder ein Theil derselben zuzuschreiben ist; 3) auf wie hoch die Einfuhr der sub 1 bezeichneten Artikel aus dem Auslande in dem diesseitigen Regierungsbezirke, resp. in der hiesigen Provinz, für die letzten Jahre anzunehmen oder zu schätzen sein möchte; 4) welchen Einfluß die etwaige Auferlegung von Zöllen auf die Einfuhr der sub 1 genannten Gartenerzeugnisse auf andere, dadurch berührte Gewerbe, insbesondere diejenigen, welche sich, wie z. B. die sog. Bindereien (der Blumenhändler) mit der weiteren Verarbeitung, Verwendung und Ausschmückung der eingeführten Gegenstände beschäftigen, zur Folge haben würden; 5) ob und inwieweit etwa folgende Eingangszollbeträge für angemessen zu erachten sein möchten: a. für abgeschnittene Rosen, Blumen aller Art und frische immergrüne Blätter 30 M. pro Kgr. oder ein Werthzoll von 150 pCt., b. für grünes Gemüse, frisches Obst und Weintrauben 2 M. pro Kgr. oder ein Werthzoll von 100 pCt., c. für Frühkartoffeln 2 M. pro Kgr. oder ein Werthzoll von 75 pCt., d. für Baumschulartikel ein Werthzoll von 20—50 pCt., e. für trockene Blumenzwiebeln und Knollen 1 Mark pro Kgr.; 6) ob und wie hoch ein Eingangszoll auf Gemüsesämereien zu empfehlen sein dürfte. Ich bemerke hierbei, daß die vorerwähnten Gartenbauerzeugnisse im frischen Zustande, mit Ausschluß von Weintrauben, gegenwärtig in Deutschland zollfrei eingehen. Von letzterer Begünstigung sind ferner ausgenommen frische Lorbeerblätter, Saaterbsen und Bohnen."

— Angesichts der ungewöhnlich großen Hitze und der in allerletzter Zeit des Oefteren vorgekommenen Wald- und Haidebrände sind die Eisenbahndirectionen neuerdings abermals darauf hingewiesen worden, daß in den der Zündung durch Flugfeuer aus den Locomotiven besonders ausgesetzten Waldstrecken neben den Eisenbahnen durch verstärkte Bewachung oder sonstige Sicherungsmaßregeln dem Entstehen von Waldbränden soviel als irgend möglich vorgebeugt wird.

Hamburg, 11. Juli. Die landwirthschaftliche Viehausstellung wurde Abends 8 Uhr geschlossen. Donnerstag und Freitag findet eine Auction verschiedener Thiere statt. Der pekuniäre Erfolg ist nicht befriedigend. Das Deficit wird, laut der ‚Frankf. Ztg.' auf circa 500 000 M. geschätzt.

Aachen, 10. Juli. Dem Grund- und Hausbesitzerverein von Aachen und Burtscheid ist auf dessen, auch von vielen sonstigen Aachener Hausbesitzern mit unterzeichnete Petition um Beseitigung der Gebäudesteuer von Seiten des Abgeordnetenhauses die Mittheilung zugegangen, daß diese Petition, für welche sämmtliche deutsche Hausbesitzer-Vereine, auch der Central-Verein in Berlin, dann ebenfalls die Städte Stralsund, Stettin, Görlitz, Aachen 2c. in gleichem oder ähnlichem Sinne mit geringer Ausnahme, sonst alle in einer eigenen Petition, sich ausgesprochen haben, zwar wegen Zeitmangels nicht im Plenum des Hauses vorgekommen sei, daß aber die Budget-Commission beschlossen habe, dieselbe der Staatsregierung bei den in Aussicht gestellten Reichs-Steuer-Reformen zur Berücksichtigung zu überweisen. Die vor angedeuteten Petitionen waren bereits unter'm 9. Juni zur Tagesordnung des Hauses angemeldet, und als Referent der Abgeordnete Hr. Bürgermeister Mooren ernannt worden. „Wir zweifeln nicht allein keinen Augenblick mehr, sagt das ‚Echo der Gegenw.', daß, wo das Herrenhaus den gleichen Beschluß gefaßt und dem obengenannten Verein mitgetheilt hat, der Antrag auch bei dem hohen Staatsministerium auf entgegenkommenden Boden fallen wird; sondern wir sind vielmehr überzeugt, daß bei der richtigen Erkenntniß unseres Reichskanzlers, von welchem die volle Berechtigung unserer Ansprüche klar und bündig ausgesprochen und documentirt worden ist, die Stunde nicht mehr allzu lange auf sich warten lassen wird, wo die Schaale der Gerechtigkeit zu Gunsten der Petenten niedersinken wird."

Würzburg, 11. Juli. Am schwarzen Brett befindet sich ein Aufruf zur Errichtung eines Luther-Denkmals. Der akademische Bonifaziusverein protestirte gegen diese Vergewaltigung des katholischen Charakters der Universität und verlangt in einer Resolution an den Rector Magnificus gleichfalls die Anschlagung seines motivirten Protestes am schwarzen Brett.

England.

London, 10. Juli. Im Unterhause erklärte Dilke auf eine Anfrage, in den Jahren 1832/33 habe die Quarantaine sich als wirkungslos gegen die Einschleppung der Cholera erwiesen; es sei daher jetzt keine Quarantaine beabsichtigt. Dagegen sei ein System ärztlicher Inspection und Desinficirung der verdächtigen Schiffe eingeführt worden. Die aus Indien kommenden Dampfer, welche den Suez-Canal passiren, ohne inficirte Häfen zu berühren, seien nicht verdächtig; ebenso seien auch wegen der Länge der Fahrt Schiffe aus Alexandrien, wo nur ein Cholerafall stattgefunden, unverdächtig, außer, wenn sich ein Kranker an Bord befinde. Unter-Staatssecretair Fitzmaurice theilte mit, die Regierung habe keine Nachricht von dem Ausbruch der Cholera in China erhalten.

London, 11. Juli. Im Unterhause stellte Chaplin den Antrag, die Einfuhr von lebendem Vieh aus solchen Ländern, deren Gesetze nicht hinreichende Sicherheit gegen Einschleppung von Viehseuchen gewähren, zu verbieten. Das Haus nahm den Antrag, obgleich die Regierung denselben bekämpfte, an.

Der Tisza-Eszlar Proceß.

(Fortsetzung.)

(13. Verhandlungstag.)

Im fortgesetzten Kreuzverhöre des Ignaz Matej gibt derselbe an, er sei im vorigen Jahre, nachdem er in Nyiregyhaza enthaftet worden, bei der Gemeindevorstehung erschienen und habe dort in Gegenwart des Gemeindevorstandes, dann des Georg Kapacisk-Kapaiszky und des Bernard Bonics, welchen er kenne, dieselben Aussagen gemacht wie in Nyiregyhaza. Auf weitere Fragen leuguet der Zeuge, seinen Arbeitgebern Sveter und Hillmann in Busztyhaza jemals über seine Haft und Mißhandlung in Nyiregyhaza irgend etwas gesagt zu haben. An seine Vernehmung in Szigeth erinnert er sich. Er wurde, so erzählt er, durch einen wohlhabenden und einen armeren Juden, welch' Letzterer den Spitznamen „Kucsmas macska" (benützte Katze) habe, nach Szigeth geführt; er habe dort nie angegeben, daß er in Nyiregyhaza mißhandelt und zur Nachtzeit herumgeführt worden sei. Mit Fremden habe er über die Leichen-Affaire in Nyiregyhaza nie gesprochen und auch nur ein einziges Mal einen Herrn vor seinem Quartier bemerkt, der ihn ermahnte, nur die Wahrheit zu sagen. Er wisse nicht, ob dieser Herr Christ oder Jude war. Vertheidiger Eötvös ersucht, die Busztyahazaer Inwohner Sveter und Hillmann vorzuladen und darüber zu vernehmen, was der Zeuge im vorigen Jahre vor ihnen gesprochen, ebenso jene beiden Juden, die den Zeugen angeblich nach Szigeth geführt haben. Ferner beantragt Eötvös, daß der Zeuge in Vorhaft genommen werde. Ueber diesen Antrag wird ein Gerichtsbeschluß entscheiden. Nun richtet der Vertheidiger Funtak eine Reihe von Fragen an den Zeugen, welche auf den Nachweis abzielen, daß der Zeuge, als er bei dem Leichenschmuggel behilflich war, bewußt eine strafbare Handlung beging. Der Zeuge erklärt auf diese Fragen, es sei ihm unbekannt gewesen, daß man mit einem menschlichen Leichnahme nicht in dieser Weise verfahren dürfe. Bedenken habe er wohl gehabt, doch sei er während jener Tage nahezu immer benebelt gewesen und habe so die Tragweite seines Gebahrens nicht abzusehen vermocht. Er habe materiellen Vortheil von seiner Mitwirkung gehofft; die 54 Gulden seien von ihm auf Anrathen Herschko's dem Tokaier Kaufmanne übergeben worden. Vertheidiger Friedmann befragt den Zeugen, auf welche Weise Herschko das Tuch mit der Farbe in die Hand der Leiche steckte. Der Zeuge erzählt, Herschko habe die in Papier gewickelte Farbe in's Tuch geschlagen, dieses der Leiche in die Hand gedrückt und die Enden des Tuches an das Handgelenk der Leiche festgebunden. Auf ferneres Befragen gibt der Zeuge an, daß er während des Ankleidens die Leiche hielt, doch nicht so benebelt war, daß er sich nicht deren Kleidungsstücke hätte merken können. Ueber das Werfen der Schollen befragt, erzählt der Zeuge, daß dies bloß zwei Mal geschah und Herschko beide Male vom Ufer aus die Schollen auf des Zeugen Floß warf. Als bei Eszlar die Jüdin dem Herschko die Kleider brachte, sei Herschko's Floß schon still gestanden. Daß es eine Jüdin war, habe ihm Herschko selbst gesagt. Das Geld habe ihm Herschko Donnerstag Mittags am Tokaier Theißufer übergeben und sie seien nur Beide zugegen gewesen. Der Präsident macht den Matej aufmerksam, daß, als Herschko die Leiche übernahm, kein Mondschein war, wie Zeuge behauptet, worauf dieser erklärt, er erinnere sich nicht deutlich auf diesen Umstand, doch wisse er gewiß, daß der Gegenstand, welchen Smilovics dem Herschko übergab, nichts Anderes als eine Leiche war. Der Präsident richtet nun an Smilovics die Frage, ob er während seiner Haft irgend einen Brief geschrieben habe. Der Angeklagte bejaht die Frage und anerkennt den ihm vorgewiesenen Brief. Derselbe wird vom Präsidenten verlesen und lautet dahin, daß Smilovics in jüdischer Sprache Rosenbergs auffordert, sie mögen die Sache doch auf sich nehmen und angeben, was sie über die erste Magd wissen, da der Briefschreiber und seine Genossen bezüglich der zweiten Magd bereits Alles gestanden hätten. Ueber den Sinn dieses Briefes befragt, erklärt Angeklagter Smilovics, sie seien unschuldig gewesen und wollten, da sie erfuhren, daß Rosenberg und noch mehrere Juden wegen derselben Angelegenheit in Haft seien, diese bewegen, falls sie von der Sache etwas wüßten, zu gestehen. Schreibmaterialien habe ihm ein in Haft befindlicher Buchbinder gegeben, die Bestellung des Briefes aber wollte ein gewisser Olah übernehmen. Nach einer halbstündigen Pause wird als Zeuge der 48jährige Flößer Georg Csykanics vernommen. Derselbe deponirt mittelst eines ruthenischen Dolmetsch, daß sie von Busztyahaza an einem Dienstag mit vier Flößen und 15 Mann abfuhren. Er gibt Details über die Fahrt und sagt, daß er in Tarkany nichts sah, weil er betrunken war und den ganzen Tag schlief. Als sie bei Kerecsen vorbeizogen, fuhr Herschko hinter ihnen; auf dem Ufer waren Menschen, die nach ihnen riefen; auch ein Jude war zugegen, den er aber nicht kannte. Ob Herschko zurückgeantwortet hat, wisse er nicht; auch hörte er nicht, ob man in jüdischer oder ruthenischer Sprache herübergeschrieen hat. Samstag früh verließen sie das Ladanyer Ufer, da aber ein Floß auseinanderging, hielten sie bei Dada an — ihr Floß war das letzte. Bei Dada sah der Zeuge, daß ein Körper herabschwimme und an das Floß schlug. Die Leiche schwamm unter das Floß und kam nachher unter demselben hinaus. Der Leichnam kam unter dem ersten Floß hervor — das Floß war nicht geladen. Der Zeuge wird hierauf mit Matej confrontirt, welcher erklärt, daß das Floß aus zusammen sieben Tafeln bestand. Auf den anderen Flößen sei Holz geladen gewesen; er sei aus Busztyahaza ohne Ladung gekommen. In Folge einer Frage des Präsidenten deponirt der Zeuge, daß er in Szeklencze vor dem Ortsvorstande über diese Angelegenheit nichts sprach; in Huszt war er vor dem Gemeindenotar und wurde aufgefordert, das zu erzählen, was er in Nyiregyhaza gesagt; er war jedoch krank, konnte nicht stehen, ging hinaus und legte sich nieder. Später wurde er hereingerufen und aufgefordert, daß er ein Kreuz machen solle über das, was er in Nyiregyhaza erzählt habe. Er wurde nun befragt, ob man ihn geschlagen habe, worauf er antwortete, daß ihn Niemand geschlagen; davon, daß damals in Huszt ein Protokoll aufgenommen wurde, laut welchem sie gemartert wurden, weiß Zeuge nichts. Ueber diesen letzteren Punkt wurde er in Marmaros-Szigeth verhört; dort wurde er befragt, ob sie durch Panduren geprügelt worden. Er antwortete, daß ihn Niemand gepeinigt habe. Bei seinem Verhöre waren vier Herren anwesend. Nach Marmaros-Szigeth fuhr Zeuge mit Ignaz Matej auf einem Wagen. Für die Reisespesen gab ihm ein Szeklenczer Jude zwei Gulden. Der nächste Zeuge, Flößer Georg Herschko, erzählt in ruthenischer Sprache über ihre Reise conform mit den Aussagen des Zeugen Csepkonits. Ueber die Leiche weiß der Zeuge nichts, denn er und sechs Gefährten gingen Sonntag früh nach Tisza-Dada. Nachdem sie zurückgekommen waren, nahmen sie Mittagsmahl und gingen an das Ufer, wo sie Karten spielten. Csepkonits schrie: „Hier ist ein Körper, kommet, schauet ihn an!" Der Leichnam habe sehr argen Geruch gehabt, deswegen habe ihn Zeuge nur von der Ferne gesehen. Abends beschlossen sie, den Leichnam nicht unbeerdigt zu lassen. Zeuge half den Leichnam beerdigen, wobei ihnen Johann Szelever Branntwein gab. Auf die Frage des Staatsanwaltes gibt der Zeuge an, daß er den Leichnam nicht anschauen konnte, denn der starke Geruch verbreitete sich weit. Als Ignaz Matej aus dem Kerker nach Hause kam, hörte Zeuge nicht, daß er über diese Angelegenheit gesprochen hätte. Es folgt nun die Vernehmung Franz Csuha's und dessen Frau über den Umstand, daß der Eszlarer Inwohner Ignaz Klein sich im vorigen Sommer auf einige Zeit von Eszlar entfernte und sich hierzu einen Wagen und zu seinem Pferde noch ein anderes von Brenner auslieh. Die Eheleute Csuha deponiren, daß dies in der That geschah. Klein fuhr nämlich an einem Mittwoch Morgen ab und kehrte erst Donnerstag Früh heim. Csuha habe ihn gefragt, wohin er reise, doch habe Klein ihm das nicht sagen wollen. Bezüglich des Zeitpunktes gehen die Aussagen der Eheleute auseinander, indem Csuha den Vorfall 1½ bis 2 Wochen vor den christlichen Pfingsten, dessen Weib aber um ebenso viel nach denselben verlegt. Die Csuha sagt, es geschah um die Zeit, als es den Juden schon verboten war, aus dem Dorfe hinauszugehen. Es entspinnt sich in dieser Beziehung eine Controverse zwischen dem Vertheidiger Heumann und der Zeugin, die auf Befragen angibt, sie habe von diesem Verbote nie gehört. Es wird sodann der Tisza-Eszlarer Einwohner Michaeh Debreczeny vernommen. Bei ihm diente während des ganzen vorigen Jahres jener Zeuge Hatalowsky, der, wie erinnerlich, angegeben, daß er an dem vielgenannten Samstag Nachmittags gegen drei Uhr die Esther Solymossy weinen und sprechen gehört habe. Debreczeny sagt aus, daß er an jenem Samstag mit seinem Knechte Hatalowsky von früh Morgens bis zum späten Abend auf dem Felde war; es sei daher unmöglich, daß Hatalowsky Nachmittags im Orte die Esther gehört habe. Auf mehrfache Fragen der Vertheidiger erklärt der Zeuge, sich bestimmt an den Tag zu erinnern; auch habe Hatalowsky sich niemals zu ihm darüber geäußert, daß er etwas von der Esther wisse. — Der folgende Zeuge, Joseph Lanczky aus Tisza-Eszlar, wohnt gegenüber der Huri und neben Debreczeny. Er erklärt, daß er an jenem Samstag gegen 10 Uhr Vormittags Esther zum letzten Male gesehen, und daß er gehört habe, wie ihre Dienstgeberin sie um Farbe schickte; er selbst sei diesen ganzen Tag leidend gewesen und habe im Hofe verweilt. Der Zeuge erinnert sich auch genau, daß an jenem Samstag sein Nachbar Debreczeny mit Hatalowsky bei der Feldarbeit und Letzterer am Nachmittag bestimmt nicht zu Hause war. — Vertheidiger Friedmann verwahrt sich entschieden gegen diese Art der Zeugenherbeischaffung und Vernehmung. Auch die Vertheidigung, sagt er, hat Zeugen nominirt, jedoch zur rechten Zeit mit Angabe der Gründe — hier aber fallen jetzt die Zeugen wie vom Himmel herab — die Vertheidiger suchen vergebens in den Acten, wie es kommt, daß dieser Zeuge jetzt hier deponirt; das könne doch unmöglich correctes Vorgehen sein. — Vertheidiger Eötvös findrt es sehr auffallend, daß dieser Zeuge ein ganzes Jahr lang gar nichts gewußt hat, und jetzt plötzlich in solch bestimmter Form Aussagen macht. Auf fernere Fragen der Vertheidigung antwortet Zeuge Lancay, er habe damals, als die Untersuchung in ausgedehntem Maße gepflogen wurde, nicht daran gedacht, sich als Zeuge zu melden, aber der alten Solymossy habe er davon erzählt, daß er ihre Tochter gesehen. Schließlich theilt Zeuge mit, er habe mit dem Eszlarer Dorfrichter Farkas über die Sache gesprochen, und ihm seine Beobachtungen erzählt. Sodann stellt der Staatsanwalt den Antrag, die Zeugen zu beeidigen; die Aussagen der Frau Urban und des Ehepaares Csuha findet er belanglos, ebenso auch die Aussage Debreczeny's, da ja auch den Aussagen Hatalowsky's keine Wichtigkeit beigelegt wurde. Nach dem Wiedererscheinen des Gerichtshofes verkündet der Präsident, daß beide Flößer und das Ehepaar Csuha beeidigt werden. Die Zeugin Urban wird nicht beeidigt, die Beeidigung Debreczeni's und Lancy's verschoben. Der Präsident theilt noch mit, daß der Vertreter der Privatklägerin Solymossy noch mehrere Zeugen angemeldet hat, ferner, daß der Vicegespan an den Gerichtshof Protokolle eingeschickt, welche er mit den Eltern der 16jährigen Zeugin Juliana Vamosi aufgenommen; dieselbe hat, wie erinnerlich, sehr entlastend ausgesagt, unter Anderem, daß sie die Esther bestimmt um 1 Uhr Nachmittags gesehen; die Eltern sagen hiernach aus, daß ihre Tochter Juliana falsche Aussagen vor Gericht gemacht habe. Diese Eröffnung rief eine Fluth von Einsprüchen und Verwahrungen seitens der Vertheidigung hervor. Karl Eötvös schrie, das sei denn doch zu viel; er wisse, daß jene Zeugin, weil sie eben die Wahrheit ausgesagt, von ihren Eltern mörderlich geschlagen wurde; wie solle denn das enden, wenn ein solches Vorgehen geduldet werde? Eine solche Art von Rechtspflege könne er nicht dulden?

Rheinland-Westfalen.

Neuß, 12. Juli. Die Ziehung der 4. Classe 168 Königlich preußische Classen-Lotterie wird am 20. Juli d. J., Morgens 8 Uhr, im Ziehungssaale des Lotteriegebäudes ihren Anfang nehmen. Die Erneuerungsloose, sowie die Freiloose zu dieser Classe sind unter Vorlegung der bezüglichen Loose aus der 3. Classe, bis zum 16. Juli d. J., Abends 6 Uhr, bei Verlust des Anrechts einzulösen.

Neuß, 11. Juli. Neuern Bestimmungen des Reichspostamts zufolge ist es den Absendern nicht gestattet, für eigene Rechnung hergestellte Formulare zu Postanweisungen postmäßig zu verwenden, es steht ihnen jedoch frei, die Ausfüllung des Adreßraumes und des Abschnittes der von der Post bezogenen Formulare ganz oder theilweise durch Druck bewirken zu lassen. Ungestempelte Formulare werden in Mengen von mindestens 20 Stück zum Preise von 10 Pfg. verkauft; für gestempelte Formulare wird nur der Betrag des Stempels erhoben. Dasselbe gilt von Formularen zu Postaufträgen, nur daß diese in Höhe von 10 Stück für je 5 Pfg. abgelassen werden. — Ferner sind den ergangenen Anordnungen gemäß die Postanstalten ermächtigt, an solchen Orten, an denen weder Reichs-Telegraphen-Anstalten bestehen noch auch Stationen der Eisenbahn-Telegraphen, die sich mit der Vermittlung von Privat-Telegrammen befassen, Telegramme zur Weiterbeförderung mit der Post an nah gelegene Reichs-Telegraphen-Anstalten anzunehmen. Die Weitersendung erfolgt, falls nicht von dem Absender eine besondere Bestimmung getroffen ist, in der Regel an die nach Maßgabe der bestehenden Postverbindungen am schnellsten zu erreichende Reichs-Telegraphenanstalt, wobei jedoch auch in Betracht zu ziehen ist, daß, wenn eine Telegraphenanstalt, die nicht zu denen mit vollem Tag- und Nachtdienst gehört, außerhalb der Amtsstunden erreicht wird, das Telegramm bis zum Wiederbeginn der letztern liegen bleiben muß. Mit Eisenbahn-Telegraphenanstalten findet ein solcher Verkehr in der Regel nicht statt, in besondern Fällen ist dazu die Genehmigung des Reichspostamts erforderlich. Die zu befördernden Telegramme sind der Postanstalt offen zu übergeben, können auch vom Aufgeber bei der Postanstalt niedergeschrieben werden. Der Absender hat die Postgebühr bis zur Beförderungs-Telegraphenanstalt sowie die Telegrammgebühr im Voraus zu entrichten. Außer dem gewöhnlichen Porto von 10 Pfg. ist, wenn Einschreibung verlangt wird, die Gebühr mit noch 20 Pfg. und vorkommendenfalls das Eilbestellgeld mit 25 Pfg. für die Besorgung von der Post- zur Telegraphenanstalt zu erheben, wenn sich letztere nicht in dem Postgebäude befindet.

Crefeld, 12. Juli. In den Restaurationsräumen eines hiesigen Hotels ließ sich vorgestern Abend nach 11 Uhr noch ein Gast nieder, welcher vorher dort schon ein Glas Bier getrunken hatte, und verlangte unter dem Vorgeben, daß er den letzten Zug nach Düsseldorf versäumt habe, ein Zimmer. Er gab den Auftrag, ihn andern Morgens so zeitig zu wecken, daß er nun mit dem ersten Zuge nach Düsseldorf gelangen könne. Dieser Auftrag, so schreibt die ‚Niederrh. Vztg.', wurde auch 6 Uhr früh ausgeführt und der Gast gab Antwort. Bald nachher kommt ein nebenan wohnender Gast zum Hotelbesitzer und meldet ihm, daß er im Nebenzimmer Röcheln vernehme und es dort nicht richtig zu sein scheine. Es wird nun die Thüre erbrochen, aber man fand im Bette nur noch eine Leiche. Arzt und Polizei wurden sofort herbeigerufen. Es liegt hier wahrscheinlich eine Vergiftung vor, worauf ein neben dem Bette stehendes geleertes Trinkglas schließen läßt, welches einen eigenthümlichen Bodensatz aufwies. Die Untersuchung ist bereits im Gange. Der Unglückliche war aus Düsseldorf und befand sich nach seinen Papieren in schlechten Verhältnissen; seine Baarschaft bestand in etwas mehr als M. 1.

Kupferdreh, 11. Juli. Die ‚Essener Volksztg.' schreibt: Schon wieder hat hier der Bergbau zwei Opfer gefordert. Die Gebrüder August und Wilh. Mühlenberg aus Rellinghausen waren gestern Nachmittag auf der Zeche Heisinger Mulde in einem Ueberbau beschäftigt, als das über denselben sich befindliche Wasser zum Durchbruch kam. Die Gewalt des Wassers riß beide Bergleute nebst Kohlen und Berge mit sich fort und schleuderte dieselben in einen nahen Bremsberg. Hierdurch trugen Beide so schwere Verletzungen davon, daß Aug. M. noch in der Grube auf dem Transporte zum Förderschachte verstarb und an dem Aufkommen des Wilh. M. gezweifelt wird. Der Fall ist um so trauriger, als beide Verunglückte die Ernährer von Familien waren.

Köln, 12. Juli. Die Eigenthümer sämmtlicher an der Maximinenstraße liegender Häuser, ferner die der Häuser in der Hofergasse und Domstraße, soweit letztere in den Bereich der Erweiterung des Centralbahnhofes fallen, sind nun auch von der Verwaltung der linksrheinischen Bahn aufgefordert worden, baldmöglichst ihre Bedingungen für die Hergabe ihrer Häuser zu stellen. — Mit dem 15. dieses Monats schon sollen die Arbeiten für das neue Justizgebäude ihren Anfang nehmen. Die sieben Abtheilungen des Amtsgerichts, welche sich in dem Appellhofsgebäude befinden, werden bis dahin nach einem an der Rheingasse gelegenen, zu diesem Zweck gemietheten Hause übersiedeln.

— Ein hiesiger Bürger — so erzählt die ‚K. Vztg.' — erhielt von einem Weinhändler ein Fäßchen Weißwein. Als dasselbe abgefüllt werden sollte, zeigte ein Probegläschen eine intensive grüne Farbe. Der Weinhändler wurde benachrichtigt und erschien sofort, um sich von dem Thatbestand zu überzeugen. Eine Flasche wurde abgefüllt und einem Apotheker zur Untersuchung übergeben. Dieser erklärte den Wein in Folge der grünen Farbe für arsenikhaltig und gesundheitswidrig. Das Fäßchen wurde also in die Schlinggrube geleert. Als man gleich darauf zufällig den Krahnen untersuchte, fand sich in demselben ein Stückchen grünes Band, welches die kleinen Kinder, die kurz vor dem Einschlagen des Krahnen mit diesem gespielt, in denselben hineingesteckt hatten. Das Räthsel war somit gelöst.

— Der elfjährige Sohn einer am Krummen Büchel wohnenden Familie stieg gestern Nachmittag auf das flache Zinkdach des Anbaues, um dort seine Schularbeit zu machen. Bei einer unvorsichtigen Bewegung glitt er aus, stürzte auf den Hof und war sofort todt.

Bergheim, 11. Juli. Einer der Theilnehmer an einem gestern in Quadrath verübten neuen Kirchen-Diebstahl wurde heute in das hiesige Cantonsgefängniß eingebracht. Man hofft einen Faden gefunden zu haben, welcher endlich zur Entdeckung der ganzen Bande führt.

Jülich, 10. Juli. Nach jahrelanger Bemühung der städtischen Verwaltung ist endlich der Wunsch der Bürgerschaft, daß die Pflege der Kranken in unserm städtischen Krankenhause von Nonnen übernommen werde, in Erfüllung gegangen. Wie nämlich in der Stadtverordneten-Versammlung mitgetheilt wurde, ist dieser Tage die Erlaubniß des Ministers zur Uebernahme der Krankenpflege durch Schwestern der Franziskanerinnen aus dem Mutterhause zu Olpe eingetroffen.

Prüm, 10. Juli. Die wilden Schweine, schreibt man der ‚Tr. Landesztg.', werden in hiesiger Gegend eine schwere Landplage, und es geschieht viel zu wenig, um die unliebsamen Thiere, die Verwüster der Aecker und Wiesen, fern zu halten. In Auswahl ihrer Nahrung sind dieselben auch dazu sehr wählerisch. Die Frührosenkartoffeln werden ganz besonders von den wilden Bestien geliebt.

Dorsten, 9. Juli. Aus Beesel (Holland) geht dem hiesigen ‚Wochenblatt' über den Tod des lange Jahre im vormaligen hiesigen Kloster unermüdet thätig gewesenen Franziskaner-Paters Blasius Schwickert folgende Nachricht zu: Heute Morgen, Freitag den 6. Juli, ist unser guter P. Blasius selig dem Herrn entschlafen. Sein Tod ist ziemlich plötzlich gekommen, indem er bis 9 Uhr in gewohnter Weise Alles gethan hat und dann von einem plötzlichen Zufall betroffen wurde, der innerhalb einer Viertelstunde seinem Leben ein Ende machte. Die hl. Sakramente konnten ihm noch gegeben werden. Er starb unter dem Gebete des ganzen Convents. R. i. p.

Paderborn, 10. Juli. Heute Morgen wurde der zum Pfarrer von Lippstadt ernannte Hr. Caplan Cramer in der hiesigen Domkirche durch den hochw. Hrn. Generalvicar Bieling investirt. Seine Einführung in die Pfarrkirche von Lippstadt wird in nächster Zeit stattfinden.

Vermischtes.

Rastatt, 9. Juli. Durch einen gräßlichen Unfall verlor heute Vormittag Major Mund von dem hier garnisonirenden Infanterie-Regiment Nr. 22 das Leben. Derselbe war auf einem Ausritt nach Niederbühl begriffen, stürzte vom Pferd und wurde von diesem etwa 1/4 Stunde lang, an einem Bügel hängend, geschleift. Der Verunglückte wurde todt aufgefunden; sein Kopf war von den Hinterfüßen des Pferdes vollständig zertreten. Die Frau des Verstorbenen weilt gegenwärtig in einem schlesischen Bad.

Marienwerder, 10. Juli. Aus mehrern Kreisen des Regierungsbezirks Marienwerder wird sehr über Mangel an ländlichen Arbeitern Klage geführt. Die Arbeiter finden bei den Eisenbahn- und Chaussee-Bauten lohnende Beschäftigung, haben auch an den Orten, an welchen die Zuckerrübe gebaut wird, guten Verdienst und verschmähen die ihnen sonst sich bietende Arbeitsgelegenheit. Die Lohnsätze für ländliche Arbeiter sind in Folge dessen in einzelnen Theilen des Bezirkes erheblich gestiegen, und doch gelingt es schwer, feste Arbeiter zu dingen. Die stärkeren Männer und Mädchen suchen zum Theil Arbeit beim Zuckerrübenbau in anderen Provinzen, und lassen die Schwachen und Unerwachsenen zu Hause. Diese fallen den Besitzern und ländlichen Gemeinden während des Sommers zur Last, während im Winter dies vielfach auch seitens der Heimkehrenden der Fall ist, die ihren mitgebrachten Verdienst rasch verzehrt haben. In einem Kreise allein wird die Zahl derjenigen, welche zur auswärtigen Arbeit den Kreis verlassen auf 15000 bis 16000 Köpfe geschätzt.

Leipzig-Lindenau, 10. Juli. Gestern Abend hat sich hier ein entsetzliches Unglück ereignet. Ein schlankes, hohes Thurmgerüst, welches den hiesigen Kirchenbau überragte, ist bei Gelegenheit eines Gewitters, welches von einem besonders heftigen Sturmstoße begleitet war, zusammengebrochen. 17 bis 20 Arbeiter befanden sich auf dem hohen, luftigen Baue; sie wurden begraben unter der Masse zerbrochener Balken und Holzsplitter. Vier von den Arbeitern fand man sofort vier todt vor.

Salzberg, Post Schwarzenborn, 10. Juli. Gestern Nachmittag brach hier, wie die ‚Hess. Morg.-Ztg.' berichtet, in einem unbewohnten Gebäude durch Spielen der Kinder mit Streichhölzern Feuer aus, welches in einem Zeitraum von zwei Stunden über 15 Häuser nebst Zubehör einäscherte.

— (Ein Reskript des Großen Kurfürsten.) Im Besitz des Herrn Polizeisekretär R. in Berlin befindet sich ein ebenso humorvolles wie interessantes Reskript des Großen Kurfürsten. In einem märkischen Städtchen war es wie vielleicht auch in vielen anderen Städten Sitte, daß im Kreise der Rathsherren, wenn sie auf dem Rathhause der ernsten Sitzung lange genug gepflegt hatten, ein mächtiger Krug mit vortrefflichem Bernauer Bier zu zirkuliren begann. Der Obmann der wohlweisen Herren hatte das Privileg, aus dem gefüllten Krug jedesmal den ersten Ehrenschluck thun zu dürfen, um ihn dann an seinem nächsten Nachbar weiter zu geben. Da dies jedesmal so geschah, so oft der Krug auch neu gefüllt wurde, kam ein junger Rathsmann übel dabei weg, der, da er der Jüngste und Letzte im Kreise war, regelmäßig das Nachsehen hatte. Selten oder nie ergatterte er ein Schlücklein von dem edlen Gebräu, während die anderen Collegen immer heiterer dabei wurden. Er remonstrirte dagegen; aber der Einwurf des Obmanns, daß es so „hergebrachte Sitte" sei, die Niemand, am allerwenigsten ein Rathsherr, kühnlich verletzen soll, ließ ihn verstummen. Da fand der benachtheiligte Rathsherr einen Ausweg, der ihm alle Ehre machte und ihm zugleich zum ersehnten Ziele verhalf. Er wendete sich an den Großen Kurfürsten, seinen Landesherrn, stellte ihm den Sachverhalt vor und bat um „gesetzliche" Regelung des Mißverhältnisses. Der Schlaukopf hatte sich in dem Gerechtigkeitsgefühl des Großen Kurfürsten, der selbst ein Freund vom guten Bernauer Bier war, nicht geirrt. Alsbald traf ein Reskript ein, worin im Hinblick darauf, daß jüngere Rathsherren oft größern Durst haben als ältere, auch dermalen gehalten sind, aus gutem Bier die nöthige Weisheit, die ihnen in Anbetracht ihrer Jugend noch mangeln könnte, zu schöpfen, verordnet und gesetzlich verfügt wird, daß der erste Krug dem Obmann zu kredenzen sei, alle anderen aber dem Hintermann desjenigen, der den Rest aus dem vorangegangenen getrunken habe. Das Reskript soll, wie es heißt, Eigenthum des Märkischen Provinzial-Museums werden.

— Von einer durch den Blitz herbeigeführten entsetzlichen Katastrophe wird aus Lapte in dem französischen Departement Haute-Loire gemeldet. Dort schlug der Blitz während der Messe in die Kirche ein, tödtete zwei und verwundete meist schwer über hundert Personen.

London, 10. Juli. Das beim Stapellauf verunglückte Dampfboot „Daphne" ruht mit all' den Todten, die es in seinem Innern birgt, noch immer auf dem Grunde des Clyde. Die Taucher sind jetzt damit beschäftigt, die Luken wasserdicht zu verschließen, worauf man mit der Auspumpung beginnen will. Die Hebung dürfte kaum in dieser Woche erfolgen. Bisher wurden 75 Leichen geborgen, von denen einige bereits von der Strömung auf zwei bis drei Meilen vom Schauplatze des Unglücks fortgeschwemmt worden waren.

Petersburg, 11. Juli. Im Lager von Krasnoje Sselo wurden laut dem ‚Berl. Tgbl.' am Sonntag durch einen Blitzschlag 16 Pferde der Cavallerieschule getödtet und zwei verwundet.

— Die Stadt Kara-Hissar-Chebin in Anatolien (Türkei) ist fast gänzlich durch Feuer zerstört worden.

— (Ein Polizeichef als Erpresser.) Die türkische geheime Polizei von Pera hat sich, wie dem ‚Standard' aus Constantinopel geschrieben wird, unlängst einige arge Gelderpressungsversuche zu Schulden kommen lassen. Sie verfuhr dabei in etwa folgender Weise: Ein unglückliches Individuum, in der Regel ein ottomanischer Grieche, empfing einen Besuch von Agenten der geheimen Polizei, welche ihm zu seinem großen Erstaunen eröffneten, sie seien unterrichtet worden, daß er ein Falschmünzer sei. Die augenblickliche Aufregung, die dem Erscheinen eines solch unwillkommenen Besuches zu folgen pflegt, benützend, versteckt ein Polizei-Agent einige falsche Geldmünzen die er bei sich trägt, unbemerkt in einen Winkel. Der Angeschuldigte betheuert seine Unschuld, allein die Polizei-Agenten lassen sich dadurch nicht beirren, nehmen eine Haussuchung vor und halten ihrem Opfer schließlich die Beweise seiner Schuld in der Gestalt der versteckten Münzen entgegen. Nachdem der angebliche Falschmünzer in das Gefängniß abgeführt worden, erhält die Familie die Anzeige, daß er gegen eine gewisse Summe aus der Haft entlassen werden wird. Diese und andere ungewöhnliche Thatsachen wurden ermittelt bei einem vorläufigen Verhöre einiger Mitglieder der geheimen Polizei, welche, wie hinzugefügt werden muß, erklärten, daß sie nur den Befehlen des Polizeichefs von Pera, Baury Pascha, Folge geleistet hätten. Man sprach von einem öffentlichen Processe, aber die Affaire dürfte wahrscheinlich vertuscht werden.

New-York, 9. Juli. Eine intensive Hitzwoge strich in der vergangenen Woche über die Vereinigten Staaten und ließ in manchen Gegenden das Thermometer bis auf nahezu 100 Grad steigen. In der Stadt New-York allein unterlagen in voriger Woche 672 Kinder der Hitze. Auch verursachte dieselbe im ganzen Lande viele Fälle von Sonnenstich; es starben daran am Sonnabend sechs Personen in New-York, drei in Brooklyn, fünf in Philadelphia und zwei in Jersey City. Während man dem Verschmachten nahe war, kam eine kalte Woge von Nordwesten, die ein Feuer im Kamin wünschenswerth machte und in Chicago die Ueberzieher in Gebrauch brachte. Am Sonntag trat endlich reichlicher Regen ein, wodurch die Witterung wieder einen normalen Standpunkt erreichte.

Washington, 11. Juli. Nach Berichten des landwirthschaftlichen Departements pro Juli hat der Baumwollenstand eine allgemeine Besserung erfahren, indem der Durchschnitt für sämmtliche Staaten von 86 auf 90 vorgeschritten ist. Auch der Winterweizen hat sich in mehrern Staaten gebessert. Der allgemeine Durchschnittsstand hat sich auf 79 gehoben; der Durchschnittsstand des Frühjahrsweizens hat sich auf 100 gebessert. Die gegenwärtigen Anzeichen lassen für den Winterweizen einen Ernte-Ertrag von 300 Millionen, für den Frühjahrsweizen von 125 Millionen Bushel erwarten. Das Getreidegebiet hat um 150 Millionen Hectar zugenommen. In den Maisgebieten des Westens hat es viel geregnet, wodurch das Wachsthum verzögert wurde; jedoch ist in letzter Zeit eine sehr schnelle Besserung eingetreten. Der Mais-Durchschnittsstand ergibt, sämmtliche Staaten zusammengefaßt, 88. Die Aussichten für die Hafer-Ernte sind die nämlichen wie im Juli des Vorjahres. Der Durchschnittsstand des Hafers beträgt 89 bis 97.

— (Ein eingeschlafener Bräutigam.) Aus Höchst wird geschrieben: Am vergangenen Sonntag, als eben der Zug 11 Uhr 28 Min. Vormittags von hier nach Frankfurt abgefahren war, kam ein Herr im Hochzeitsstaate auf den Perron gestürmt, um den Zug noch zu erreichen — allein es war zu spät. In höchster Erregung erzählte der Aermste nun den Umstehenden sein Mißgeschick: er wurde nämlich in Frankfurt von einer zahlreichen Hochzeitsgesellschaft und seiner Braut sehnsüchtig erwartet, mit welch' Letzterer er um 12 Uhr an den Traualtar treten sollte. Er hatte, von der zur Zeit herrschenden Hitze schwer gedrückt, sich zu Hause auf dem Sopha dem Schlummergott ein wenig anvertraut — und der hatte ihn richtig sitzen lassen.

— (Was ist emancipirt?) Lehrer (in einem Vortrag über den Tabak): „Ja, es hat die Unsitte des Rauchens eine solche Verbreitung erlangt, daß selbst Frauenzimmer sich nicht scheuen, Cigarren zu rauchen, allerdings nur emancipirte. Was verstehst Du darunter: emancipirte?" Schüler (nach einigem Besinnen): „Das ist eine leichtere Sorte!"

Fruchtpreise zu Neuß am 13 Juli.

Weizen	1. Qual.	20	30	Hafer		15	—
„	2. „	18	30	Raps 1. Qual.		30	—
Landroggen	1. Q.	14	40	„ 2. „		28	50
„	2. „	12	40	Kartoffeln		8	50
Wintergerste		14	—	Heu per 50 Kilo		3	60
Buchweizen	1. Qual.	—	—	Roggenstroh per Schock à 600 Kilo		21	—
„	„	—	—				

Preise unverändert.

Rüböl per 100 Kilo in Partieen von 100 Ctr. . . . 70 —
Rüböl per 100 Kilo faßweise 71 50
Vereinigtes Oel per 100 Kilo 3 M. höher als Rüböl.
Preßkuchen per 1000 Kilo 127 —
Kleien per 50 Kilo 5 40

Rüböl und Kuchen unverändert.

Handels-Nachrichten.

Köln, 12. Juli. (Amtliche Notirungen der Handelsmakler.) Weizen unverändert; hies. eff. M. 20,00—21.00 B., fremder 20.00—21.00 B., per Juli 19.20—25 bez., 19.20 B., 19.15 G., Nov. 19.90—9. bez., 19.95 B., 19.90 G.

Roggen unverändert; hies. eff. M. 14.00—15.00 B., fremder 15.00—16.00 B., mit Gewicht von 69 Pfd. per 50 Liter per Juli 14.00 bez., 14.05 B., 14.00 G., per Nov. —.— bez., 14.95 B., 14.90 G.

Hafer ohne Sack per 100 Kil. mit Gewicht von 42 Pfd. per 50 Liter hies. eff. M. 14.00—15.00 B., fremder 14.00—15.00 B.

Rüböl fester; per 50 Kil. mit Faß in Eisenb. eff. in Partieen von 100 Ctr. M. von 35.90 B., Oct. —.— bez., 31.80 B., 31.70 G.

(Landmarkt.) Bei nicht nennenswerther Zufuhr blieben Preise aller Fruchtgattungen unverändert

Düren, 10. Juli. Weizen 1ma M. 19,75, 2da 18,50, Roggen, 1ma M. 14,50, 2da 13,50, Hafer M. 15.00, do. 12,00. Gerste M. —,—, 2da —,—. Buchweizen M. —,—. Alles per 100 Ko.

Jülich, 11. Juli. Weizen 1. Qual. M. 20,00, 2. Qual. 19,00, Roggen 1. Qual. 14,50, 2. Qual. 13,50; Hafer 1. Qual. 15,00 2. Qual. 13,50; Wintergerste 00,00; Buchweizen —,—; Raps —; Kartoffeln 1. Qual. 1 ,00, 2. Qual. 8,—; Heu 3,00; Stroh M. 24,00 pro 600 Kil.

Berlin, 12. Juli. Weizen per Juli-August M. 189,50 bez., Sept.-Okt. 192.— bez. Roggen per Juli-Aug. M. 146,50 bez., Sept.-Okt. 148.— bez. Hafer per Juli-Aug. M. 136.50 bz., Sept.-Oct. 138,75 bez. Rüböl loco M. 67,— bez., per Juli 65,60 bez., Sept.-Okt. 60,— bez. Spiritus loco M. 57,30 bez., Aug.-Sept. 57,— bez., Sept.-Oct. 54,70 bez.

Stettin, 12. Juli. Weizen per Juli-Aug. 191,50, Sept.-Okt. 193.00, Oct.-Nov. 194,00 M. Roggen per Juli-Aug. 142,50, Sept.-Okt. 144,50, Oct.-Nov. 145,50 M. Rüböl per Juli-Aug. 63,50, Sept.-Oct. 59,50 M. Spiritus loco 56,80, per Juli-Aug. 56,40, Aug.-Sept. 56,60, Sept.-Okt. 54,20 M. Petroleum loco 7,70.

Breslau, 12. Juli. Spiritus per Juli-Aug. M. 55,60, Aug.-Sept. 55,50, Sept.-Oct. 53,10. Weizen p. Juli M. 186,—. Roggen p. Juli-Aug. M. 145,—, Sept.-Okt. 147,50, Oct.-Nov. 149,00, Rüböl per Juli-Aug. 63,—, Sept.-Oct. 60,50 M.

Magdeburg, 11. Juli. Kartoffelspiritus fester. Loco ohne Faß M. 58,50 58,80 G., ab Speicher unter freier Vorhaltung der Gebinde 59,—, Juli 59,— nom., Aug. 59,25, nom., Sept. 59,25 nom. per 100 Liter à 100 pCt. — Rübenspiritus gefragt. Loco und Juli fehlt. per August M. 57,50 G., Aug.-Oct. 57,25 B.

Antwerpen, 12. Juli. Petroleum ruhig. Blank disp. frs. 18,— bez., 18,— B., per August —,— bez., 18.50 B., per Sept. —,— bez., 19,25 Br., per Sept.-Dec. 19,50 bez., 19,75 Br. — Amerik. Schmalz Marke Wilcox 118,— frs. per 100 Kg. Amerik. Speck long disp. frs. 106.—, short disp. 113.—. Amerik. Schweineschultern frs. 90.—. Amerik. rother Winterweizen Nr. 2 dispon. frs. 24,75. Woll-Umsatz 187 B. Kurz Köln 123.35.

Paris, 11. Juli. Mehl 9 Marken p. Juli 55,75, do. Sept.-Oct. 57.75, Sept.-Dec. 58,25. Weizen p. Juli 24,75, Sept.-Oct. 26,30, Sept.-Dec. 26,60. Roggen p. Juli 15,75, Sept.-Oct. 17,—, Sept.-Dec. 17,50. Rüböl p. Juli 82,50, Sept.-Dez. 76,25. Jan.-April 76.50. Spirtus p. Juli 48,50, Sept.-Dec. 49.50, Jan.-April 50,25. Weißer Zucker Nr. 3 p Oct.-Jan. 59,50.

Hull, 11. Juli. Leinöl loco 19 sh., 1½ Brls. 19 sh., 3 d., Juli-Aug. 19 sh. 9 d., Sept.-Dec. 20 sh. 4½ d., Jan.-April 21 sh. 1½ d., Cottonöl loco 29 sh. 6 — 7½ in Fässern vom Mittelmeer, Juli-Aug. 29 sh. 4½ — 9 d. Nov.-April 25 sh. 1½ d.,

Liverpool, 12. Juli. Baumwolle ruhig. Umsatz 10000 B., Zufuhr 7000 B.

London, 11. Juli. Schwimmende Weizenladungen, angekommen 1, zum Verkauf angeboten 16 Cargos.

New-York, 11. Juli. Wechsel a. Deutsche Pl. 94½, Wechsel p. London (Gold) —,—, 5proc. fund. Anleihe 101, Erie-Eisenbahn 36, Baumw. in New-York 10 /16 do. in New-Orleans 9 11/16, Petrol. in New-York 7⅝, do. in Philadelphia 7⅜, Mehl 4,00, Rother Winterweizen 1,13½ Mais (old mixed) 59 /., Hav.-Zucker 6⅝, Kaffee Rio- good fair 9½, Schmalz (Wilcox) 9 7/16, Speck 8⅜, Getreide-Fracht 3 /2, Baumwoll-Zufuhr 1000, Ausfuhr n. Großbrit. 1000 do. n. dem Kontinent —— B.

An milden Gaben sind ferner eingegangen:

Für den h. Vater Ung. 20 M. — Für die dürftigsten Missionen Ung. 10 M. — P. Caneve, Missionär in Ost-Rumänien Ung. 5 M.

Letzte Post

Berlin, 12. Juli. Der ‚Reichs-Anzeiger' veröffentlicht das Zuckersteuer-Gesetz und die Verordnung betreffend das Verbot der Einfuhr und Ausfuhr von Pflanzen und sonstigen Gegenständen des Weinbaues und Gartenbaues.

Berlin, 12. Juli. Am künftigen Sonntag trifft der Kaiser in Rosenheim ein, wo das Nachtquartier genommen wird, Montag reist Se. Majestät nach Gastein weiter, wo er wohl bereits am folgenden Tage die Badecur beginnen wird.

— Die ‚Nordd. Allg. Ztg.' sagt gegenüber der Erwiderung der ‚Germania' auf den bekannten Sonntags-Artikel der ‚Nordd. Allg. Ztg.': Die Regierungs-Vorlage vom 5. Juni bewirkte eine Aufklärung über die römische Kirchen-Politik derart, wie der Stein über die Tiefe der Brunnens oder des Wassers, worin er geworfen wird. Die kirchlichen Erwartungen seien zu hoch gespannt. Hierin sei das Hinderniß zur Verständigung zu erblicken. Die ‚Nordd. Allg. Ztg.' glaubt der Verständigung zu dienen, wenn sie dazu beitragen könne, die Ueberschätzung der kirchlichen Macht und der staatlichen Bedürftigkeit herabzumindern.

Posen, 12. Juli. Die Strafkammer des Landgerichts fällte heute nach mehrtägiger Verhandlung im Proceß gegen die socialistischer Umtriebe Angeklagten das Urtheil. Student Padlewski wurde zu 2½ Jahren Gefängniß und dreimonatlicher Haft, Stellmacher Grzeskiewicz zu zweijährigem Gefängniß, Buchbindermeister Slotwinski zu 1½jährigem Gefängniß verurtheilt. Gegen die beiden Erstern wurde außerdem auf Zulässigkeit der Einschränkung des Aufenthalts erkannt. Maschinenschlosser Bujakiewicz wurde freigesprochen.

Rom, 12. Juli. Hr. v. Schlözer reist bei Beginn der nächsten Woche von hier ab.

Alexandrien, 12. Juli. Innerhalb der letzten 24 Stunden bis gestern Abend 9 Uhr sind in Damietta 64, in Mansurah 89, in Talka 5, in Zifteh und Samanud 10 Personen, in Schirbin eine Person an der Cholera gestorben.

Königliche Eisenbahn-Direktion (linksrheinische),

Von Neuß nach:

Köln: 7,46. 10,14. 11,53. 1,20. 1,53. 3,56†. 6,35. 9,25.
Von Norf nach Köln: 7,56. 10,24. 12,4. 2,3. 6,45. 9,35.
Von Dormagen nach Köln: 8,9. 10,36. 12,17. 2,16. 6,58. 9,48.
Von Worringen nach Köln: 8,20. 10,46. 12,28. 2,26. 4,21†. 7,9. 9,58
Von Longerich nach Köln: 8,31. 10,56. 12,39. 2,36. 7,20. 10,9.
Von Nippes nach Köln: 8,40. 11,6. 12,49. 2,46. 7,30.
Osterrath: 7,—. 10,8. 12,44. 3,48. 6,28. 8,11. 9,27. 11,20.
Oppum: 7,—. 10,8. 12,44. 2,27†. 3,48. 6,28. 8,11. 9,27. 11,20.
Crefeld: 7,—. 7,43, 10,8. 11.54. 12.44. 2,27†. 3,48. 4,13. 6,28 8,11. 9.27. 11,20.
Cleve: 7,—. 10,8. 12,44. 2,27†. 3,48. 6,28.
Venlo: 7,—. 10,8. 2,27†. 3,48. 6,28.
Düren: 6,10. 7,49. 10,30. 2,28. 7,9, 9,39 nur bis Grevenbroich.
Von Holzheim nach Düren: 6,22. 7,58, 10,39. 2,37. 7,18. 9,47 nur bis Grevenbroich.
Von Capellen-Wevelinghoven nach Düren: 6,31. 8,7. 10,48. 2,46. 7,27 9,45 nur bis Grevenbroich.
Von Grevenbroich nach Düren: 6,40. 8,16. 10,59. 2,55. 7,37.
Von Harff nach Düren: 6,52. 8,28. 11,11. 3,7. 7,49.
Von Bedburg nach Düren: 7,1. 8,37. 11,20. 3,15. 7,58.
Von Elsdorf nach Düren: 7,12. 8,48. 11,31. 3,26. 8,9.

Nach Neuß von:

Köln: 6,—. 9,8. 11,42. 1,40†. 2,42. 5,30. 8,20. 10,20.
Nippes: 6,7. 9,15. 11,49. 2,49. 8,27. 1,27.
Longerich: 6,16. 9,24. 11,58. 2,58. 5,43. 8,36. 10,36.
Worringen: 6,26. 9,34. 12,8. 3,8. 5,53. 8,46. 10,46.
Dormagen: 6,34, 9,42. 12,16. 3,16. 6,1. 8,54. 10,54.
Norf: 6,47. 9,55. 12,29. 3,30. 6,14. 9,7.
Crefeld: 7,10. 8,19. 9,38. 11,18. 12,54. 1,18. 3,27†. 5,59. 6,59. 8,50. 10,5.
Oppum: 7,17. 9,46. 11,24. 1,25. 3,34†. 6,5. 8,57.
Osterath: 7 28. 9,57. 11,35. 1,36. 6,16. 9,8. 10,21.
Cleve: 5,21. 7,10. 11,29. 2,4†. 4,7. 6.59.
Venlo: 5,41. 9,49. 11,31. 2,—. 4,21 7.20.
Düren: 5 30. 8,7. 10,36. 2,2. 7,47.
Elsdorf: 5,50. 8,28. 10,55. 2,23. 8,8.
Bedburg: 6,—. 8,38. 11,4. 2,33. 8,18.
Harff: 6,8. 8,47. 11 12. 2,41. 8,27.
Grevenbroich: 6,23, 9,1. 11,24. 2,54. 8,41. 10,6.
Capellen-Wevelinghoven: 6,32. 9,10. 11,32. 3,3. 8,50. 10,19.
Holzheim: 6,41. 9,19. 11,40. 3,12. 8,59.

Neuß-Rheydt.

Von Neuß: 7,45. 12,48, 6,40. 9.29.
Von Kaarst: 7,56, 12,59. 5,51. 9.40.
Von Schiefbahn: 8.4. 1,7. 6,59. 9,48.
Von Neersen-Neuwerk: 8,12. 1,15. 7,7. 9,56.
Von Tuenn Haltestelle: 8,17. 1,20. 7,12. 10,1.
Von Gladbach (Boekel): 8,24. 1,27. 7.18. 10.7.
Rheydt: Ank. 8,36. 1.40. 7,30. 10.19.

Rheydt-Neuß.

Rheydt Abf.: 6,17. 10,54. 5,26. 8,18.
Von Gladbach (Boekel): 6,31. 11,8. 5,40. 8,32.
Von Tuenn Haltestelle: 6,36. 11,13. 5,45. 8,37.
Von Neersen-Neuwerk: 6,43. 11.20. 5,52. 8,44.
Von Schiefbahn: 6,51. 11,28 6.—. 8,52.
Kaarst: 6 59. 11,36. 6 8. 9,—.

Bekanntmachung.

Gemäß § 19 der Städteordnung mache ich hierdurch bekannt, daß die berichtigte Liste der stimmfähigen Bürger vom 15. bis 30. Juli cr. auf dem Bürgermeister-Amte im unteren Rathhaussaale zur Einsicht offen liegt und jeder Einwohner während dieser Zeit gegen die Richtigkeit der Liste bei dem Unterzeichneten Einwendungen erheben kann.

Neuß, den 11. Juli 1883.

Der Bürgermeister,
Wenders.

Bekanntmachung.

Vom 16. dss. Mts. wird die k. Botenpost zwischen Garzweiler und Otzenrath an Sonntagen und an gesetzlichen Feiertagen, welche nicht auf einen Sonntag fallen, in beiden Richtungen nicht mehr verkehren.

Otzenrath, den 12. Juli 1883.

Kaiserliches Postamt,
Schmitz.

Aufforderung

Alle Diejenigen, welche Forderungen an den in Kaarst verlebten Vicar Herrn **Hermann Hohnstein** haben, wie auch Diejenigen, welche Zahlungen an denselben zu leisten haben, werden ersucht, solches in den ersten Tagen bei dem Unterzeichneten anzumelden.

Neuß, 13. Juli 1883.

Knein, Notar.

Ein Geschäftshaus.

Ich beabsichtige mein zu Kaarst im Dorfe gelegenes neuerbautes Geschäftshaus mit ½ Morgen Garten, welches sich für jedes Geschäft, besonders für Bäcker eignet, zu verkaufen. Auch kann die Hälfte des Kaufpreises stehen bleiben. Näheres

Johann Nauen, Kaarst.

Ein **Pony-Wagen** mit Federn, fast neu, für alle Zwecke zu gebrauchen, zu verkaufen.

Wo, sagt die Exped.

Ein ordentliches **Mädchen** vom Lande für alle häuslichen Arbeiten sofort gesucht. Wo, sagt die Exp.

Leih-Anstalt in Neuß Spulgasse 10.

Die rückständigen Pfänder aus dem Monat Dezember 1882 von Nro. 8773 bis 9631 bestehend aus Uhren, Gold- und Silbersachen, Kleidungsstücken, Ellenwaaren u. s. w. sollen

Donnerstag den 2. August curr., Morgens 9 Uhr,

in meinem Geschäftslokale öffentlich versteigert werden.

Ueberschüsse, sowie nach § 13 des Pfandleih-Gesetzes nicht zur Versteigerung kommende Pfänder können innerhalb 14 Tage bei der Anstalt später bei der Armenkasse erhoben werden.

Peter Leuchtenberg.

Literarischer Handweiser,

herausgegeben von Dr. Franz Hülskamp in Münster.

Jährlich 24 Nrn. à 32 Spalten hoch 4°. für 4 M. p. Jahr.

1883. Nr. 13. Inhalt: Literarische Ueberproduction (Hülskamp.) — Kritische Referate über Göpfert Der Eid (de Waha), E. Fischer Gelegenheits- und Fastenreden österreichischer Kanzelredner (Bierbaum), E. L. Fischer Hypnotismus (Raich, Hartmann Badische Volksschule u. Staatskirchenthum in hessischen Schulen (Rolfus), zwei neue Wörl'sche Reisebücher (Zingeler), F. Beck Spruch- und Räthselbüchlein (Heiß), Ludwigs Eustachius u. Heiligthum von Antiochien (Weißbrodt), Laicus Irma (Keiter), Roldin Andacht zum Herzen Jesu (Bierbaum), Bruns Lehrergebetbuch (Rolfus). — Notizen: Dr. Clemens Bäumker. Verschiedenes. Redactionelles. — Novitäten-Verzeichniß.

Lokal-Fahrt

zwischen

Stürzelberg und Düsseldorf

vom 20. Mai 1883 ab bis auf Weiteres.

An den Wochentagen:

Zu Thal:				Zu Berg:			
Von Stürzelberg	5 40	1 40	6 —	Von Düsseldorf	11 —	3 —	7 30
„ Uedesheim	5 55	1 55	6 15	„ Heerdt	11 20	3 20	7 50
„ Himmelgeist	6 —	2 —	6 20	„ Hamm	11 35	3 35	8 05
„ Volmersw.	6 10	2 10	6 30	„ Grimlingh.	11 50	3 50	8 20
„ Grimlingh.	6 15	2 15	6 35	„ Volmersw.	12 05	3 55	8 25
„ Hamm	6 25	2 25	6 45	„ Himmelgeist	12 15	4 10	8 35
„ Heerdt	6 35	2 35	6 55	„ Uedesheim	12 25	4 25	8 50
In Düsseldorf	6 50	2 50	7 10	In Stürzelberg	12 45	4 45	9 15

An Sonn- und Feiertagen:

Zu Thal:				Zu Berg:			
Von Stürzelberg	8 —	1 15	6 30	Von Düsseldorf	10 —	3 —	8 00
„ Uedesheim	8 15	1 30	6 45	„ Heerdt	10 20	3 20	8 20
„ Himmelgeist	8 20	1 35	6 50	„ Hamm	10 35	3 35	8 35
„ Volmersw.	8 30	1 40	7 —	„ Grimlingh.	10 50	3 50	8 50
„ Grimlingh.	8 35	1 50	7 05	„ Volmersw.	11 10	4 10	9 10
„ Hamm	8 45	2 —	7 15	„ Himmelgeist	11 15	4 15	9 15
„ Heerdt	8 55	2 10	7 25	„ Uedesheim	11 25	4 25	9 25
In Düsseldorf	9 10	2 25	7 40	In Stürzelberg	11 45	4 45	9 45

Peter Segermann, Capitän.

Essig, Baumöl u. Provenceröl empfiehlt in feinster Qualität

Eugen Moubis,
Firma Wilh. Jos. Cremer Nachfolger Oberstraße 106.

Patent-Maserabziehbogen in allen Sorten empfiehlt

Eugen Moubis,
Firma Wilh. Jos. Cremer Nachfolger Oberstraße 106.

Käfelab und **Butterfarbe** empfiehlt **Eugen Moubis,**
Firma Wilh. Jos. Cremer Nachfolger Oberstraße 106.

Dr. Saurbier, Specialarzt für Magen- und Unterleibskranke. Köln, Mittelstr. 1.
(12—4 Uhr.)

Für katholische Lehrlinge

werden Stellen gesucht bei Meistern, die für die **religiös-sittliche** Erziehung derselben Sorge tragen wollen und dieselben in ihr Haus nehmen. Augenblicklich sind unterzubringen: 3 Gärtner-Lehrlinge, ein Schuster-, ein Schlosser- und ein Ackerwirth-Lehrling. Auch wird für einen Knaben, der eine sehr schöne Handschrift hat, Stelle gesucht.

Das Nähere zu erfahren bei

Andr. Effer, Kaplan,
Präsident der Vinc.-Vereins und
Wilhelm Bracht, Büchel,
Rendant des Vincenz-Vereins.

Hausknecht

ges., ein starker **Junge** vom Lande von ordentl. Eltern. Gute Behandlung, hoher Lohn. Offerten an die Exp. gelangen zu lassen.

Ein solider **Bäckergeselle**, der selbstständig arbeiten kann, sofort gesucht. Wo, sagt die Exp.

Gesucht

wird ein ordentlicher **Junge** für leichte Arbeit.

Von wem, sagt die Exp. d. Z.

Tüchtige **Cravatten-Näherinnen** für bessere Arbeit finden dauernde Beschäftigung bei

A. Schreitmüller.

Sommer-Theater

in der Tonhalle.

Freitag den 13. Juli:

Novität!

Lumpenmüllers Lieschen.

F. Genesius.

Husaren-Commers.

Samstag den 14. ds., Abends 8½ Uhr **Versammlung** beim Kamerad Hub. Pelzer, behufs **Vertheilung der Festkarten u. Orden.**

Ein zur

Mälzerei

eingerichtetes Gebäude nebst Wohnhaus ist durch Sterbefall des Eigenthümers zu verkaufen resp. zu vermiethen. Das Geschäft ist seit ca. 70 Jahren mit größtem Erfolge betrieben worden und könnte event. mit der Kundschaft übertragen werden. Näheres Markt 29.



Nach Krausenbaum!

Dem Fräulein
Margaretha Kluth
zu ihrem heutigen Namensfeste ein dreifach donnerndes

Lebehoch!

Ein stiller Verehrer.

Neuß-Düsseldorfer Dampfschifffahrt.

Von Neuß:		Von Düsseldorf:	
Morgens	6,30	Morgens	7,15
„	8,5	„	9,30
„	10,45	„	11,30
Nachm.	12,45	Nachm.	1,30
„	2,20	„	3,10
„	4,20	„	5,10
„	6,20	„	7,10

Nur Sonntags und Mittwochs:

„	8,20	„	9,10

A. Dekker, Capitain.